

Reisebedingungen

des
Christlichen Verein Junger Menschen
CVJM Sarstedt e.V.



Allgemeines

1. Zu den Freizeiten des CVJM Sarstedt e.V. kann sich grundsätzlich jede/r anmelden, sofern für die Freizeit keine Teilnehmerbeschränkungen (z.B. Alter oder Geschlecht) angegeben sind.
2. Wer sich zu den Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM Sarstedt e.V. anmeldet ist bereit, an einer christlichen Lebensgemeinschaft teilzunehmen.
3. Die Anmeldung muss auf dem Vordruck des CVJM Sarstedt e.V. erfolgen. Sie muss bei Minderjährigen von einem Erziehungsberechtigten und vom Teilnehmer/in unterschrieben sein.
4. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung des CVJM Sarstedt e.V. zustande.

Zahlungsbedingungen

1. Unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist in der Information zu jeder Reise angegeben.
2. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu leisten.
3. Werden Anzahlungen bzw. Restbetrag nicht fristgerecht gezahlt, erhält der / die Teilnehmer/in nach einer angemessenen Frist eine Mahnung, verbunden mit einer Mahngebühr, zugeschiedt.
4. Ist der Restbetrag ganz oder in Teilen bis zum Reiseantritt nicht gezahlt worden, behält der CVJM Sarstedt e.V. sich vor, den/die Teilnehmer/in von der Freizeit auszuschließen.

Rücktritt von der Freizeit

1. Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang dieser Erklärung beim CVJM Sarstedt e.V.
2. Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne Ankündigung die Freizeit nicht an, kann der CVJM Sarstedt e.V. eine angemessene Entschädigung verlangen.

Als Entschädigung werden folgende Sätze vereinbart:

- nach Anmeldebestätigung eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro
- bis 3 Monate vor Reisebeginn 15% des Reisepreises
- bis 2 Monate vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- bis 1 Monate vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- bis 2 Wochen vor Reisebeginn 80% des Reisepreises

Bei Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Reisebeginn behält sich der CVJM Sarstedt e.V. vor, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.

3. Kann der/die Teilnehmer/in eine/n Ersatzteilnehmer/in stellen, tritt diese/r in die Rechte und Pflichten des Vertrages ein. Der/Die Ersatzteilnehmer/in muss den Reisebedingungen entsprechen.
4. Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl einer Freizeit nicht erreicht, kann der CVJM Sarstedt e.V. die Freizeit absagen. Die Absage muss spätestens drei Wochen vor Reisebeginn dem/der Teilnehmer/in zugegangen sein. Jedem Teilnehmer/in werden die bis dahin von ihm/ihr gezahlten Beiträge zurückerstattet.

Leistungen

Im Preis enthalten sind:

- Reiseleitung und Betreuung durch Jugendgruppenleiter/innen
- Unterkunft und Vollverpflegung vor Ort
- Haftpflicht-Unfall-Versicherung (nur Kinder und Jugendfreizeiten)
- Auslands-Krankenversicherung (nur bei Reisen ins Ausland)
- Sachleistungen

Haftung

1. Für selbstverschuldete Schäden haftet der/die Teilnehmer/in im vollen Umfang.
2. Bei Fällen von höherer Gewalt, sowie für verlorene Gegenstände, Kleidung und Diebstahl übernimmt der CVJM Sarstedt e.V. keine Haftung.
3. Verstößt ein/e Teilnehmer/in während der Freizeit in grober oder fahrlässiger Weise gegen Anordnungen der Freizeitleitung und gefährdet damit sich selbst oder andere, kann der/die Teilnehmer/in unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten (Fahrtkosten und Begleitung eines Betreuers bei Minderjährigen) hat der/die Teilnehmer/in, bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.
4. Die Einverständniserklärung muss vollständig und nach besten Wissen ausgefüllt werden. Für Schäden, die durch unvollständige oder fehlerhafte Informationen entstehen, übernimmt der CVJM Sarstedt e.V. keine Haftung.

Sonstiges

1. Der CVJM Sarstedt e.V. verpflichtet sich zur ordentlichen und gründlichen Durchführung seiner Freizeiten.
2. Die Freizeiten des CVJM Sarstedt e.V. werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen geleitet. Diese werden durch interne Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.
3. Der CVJM Sarstedt e.V. behält sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart oder Transportmittel) zu ändern. In diesem Fall werden die Teilnehmer/in unverzüglich benachrichtigt.
4. Für die Beschaffung notwendiger Reisedokumente und die Einhaltung von Vorschriften ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich.
5. Jeder Teilnehmer/in, bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten vor Reisebeginn die Einladung zu einem Informationstreffen und/oder einen ausführlichen Informationsbrief, in dem alle wichtigen Details zur Freizeit erläutert werden. Die Teilnahme an einem Informationstreffen ist unbedingt wahrzunehmen.
6. Sollte die Finanzierung einer Freizeit Ihnen erhebliche Schwierigkeiten bereiten, können Ratenzahlungen mit dem CVJM Sarstedt e.V. vereinbart werden.

CVJM Sarstedt e.V.
Der Vorstand

CVJM Sarstedt e.V.
Matthias-Claudius-Str. 19-21
31157 Sarstedt
www.cvjm-sarstedt.de

Januar 2014